



# HESSISCHER LANDTAG

16. 12. 2003

*Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen*

## **Änderungsantrag der Fraktion der CDU**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz  
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen  
für das Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004) in der  
Fassung der Beschlussempfehlung und des Zweiten Berichtes  
des Haushaltsausschusses vom 10.12.2003**

**Drucks. 16/1668 zu Drucks. 16/1168 und zu Drucks. 16/834**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel	15 37	Historisches Erbe
Titel	821 01	Erwerb von Grundstücken

Der Ansatz wird von 1.057.000 € um  
1.055.000 € auf 2.000 € vermindert.

Zu Lasten des Haushaltsjahres 2005 wird eine  
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von  
1.055.000 € ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:  
„Der Abschluss des Kaufvertrags und die Inan-  
spruchnahme der Verpflichtungsermächtigung  
stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung  
des Haushaltsausschusses.“

Es wird folgende Erläuterung ausgebracht:  
„Mit der Verpflichtungsermächtigung wird die  
Möglichkeit offen gehalten, das Schloss der  
gräflichen Familie Erbach-Erbach zu erwer-  
ben.“

### **Begründung:**

Das Land Hessen prüft den Erwerb des Schlosses der gräflichen Familie.

Wiesbaden, 16. Dezember 2003

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Dr. Jung (Rheingau)**